

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 52-06-11

Beschlossen am

13.03.2024

## **Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

Das 52. Studierendenparlament beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

§ 18 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt ersetzt: „Die Wiederholung der Abstimmung erfolgt direkt im Anschluss an die Abstimmung, sofern kein Antrag auf Vertagung der Abstimmung gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 gestellt und beschlossen wird.“

§ 18 Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt angefügt: „Bleibt eine gemäß Satz 2 wiederholte Abstimmung ohne Ergebnis, so gilt der gestellte Antrag als abgelehnt und es erfolgt keine weitere Wiederholung der Abstimmung.“

(Ja: 15, Nein: 0, Enthaltung: 0)

So beschlossen am 13.03.2024.

Das Präsidium des 52. Studierendenparlaments

Yves Sean Köppeler, Louisa Kleine-Tebbe, Rim Bou-Ali